

Es folgen nun noch als in diese Zeit und diesen Zusammenhang gehörig:

12. Aktenstücke, die Verhandlungen zu Celle betreffend, vom November 1548. Fol. 203—204 s. CR. VII, 207—209. Fol. 205—212, ebenda 215—221, doch fehlt in CR. ein längerer Artikel der B. H.: „Vom Sacrament des Altars“, fol. 208 eingeschoben zwischen dem Artikel von der Busse und der Oelung, CR. IV, 217 und 218. Ein Vermerk über eine etwaige verschiedene Ueberlieferung ist bei Bretschneider nicht zu finden. Fol. 213—217 s. CR. IV, 209—212. Schluss etwas abweichend.

Daran schliesst sich in der B. H. fol. 218—227 ein weiteres Bedenken von anderer Hand mit der Randbemerkung: „Der Herren Grafen Theologen Bedenken“ und folgender Ueberschrift: „Lehr vndt Gebrauch Im Bastumb, welchs wir nicht billichen noch annehmen Gewissens halben.“

*13. Fol. 258—259. Des Grafen Volradt v. Waldeck Erklärung an den Kaiser, dass er das Interim annehme. Datiert Corbach 21. August 1548.

*14. Fol. 256—257. „Des Adels Handel des Interims halben.“ So das Repertorium. Ein Graf berichtet seinem Fürsten (beide sind nicht genannt) „datum in eil vf mitwochen nach concept. Marie a. 49“ über eine berathende Versammlung der Grafen, bei der die Mehrzahl derselben sich für eine Annahme des Interims erklärt. (Doch ist nicht alles leserlich.)

*15. Fol. 260—262. Schreiben des Raths von Regensburg, darin er das Interim depreciert. Ohne Datum. Vergl. dagegen Ranke, Deutsche Geschichte V, 41.

*16. Fol. 264—267. Eine weitere Deprecation des Interims von einem Anonymus.

*17. Fol. 443—450. Des Predigers Daniel Gressers Bedenken an Kurfürst Moritz über ein zu Hohenstein gesehenes Gespenst, über den Chorrock, über die abgethanen Feiertage, über das Umkehren mit dem Sakrament vor dem Altar, über den senatus ecclesiasticus und über das jährliche Zusammenkommen der Superattendenten.

*18. Fol. 178—179. Der erfordernten Prediger in Hessen Erklärung, beim Evangelium bleiben zu wollen. Ohne Datum, Jahreszahl und Unterschrift.

*19. Fol. 228—231. „Aulae caesareanae consideranda hoc tempore.“ Fol. 232—237 „refutatio hujus scripti.“ Zwei lateinische Schriftstücke, deren Inhalt das Repertorium